

Hygienekonzept – Hygienemaßnahmen

Unter Beachtung der nachfolgenden Hygienemaßnahmen biete ich ab dem 01.12.2020 wieder Besprechungstermine in meinen Kanzleiräumen an:

1. Ein persönlicher Termin in der Kanzlei ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Ein persönlicher Termin ist derzeit grundsätzlich nur für Einzelpersonen möglich, es sei denn die Beratung erfordert zwingend die Anwesenheit weiterer Personen. Aufgrund der geltenden Abstandsvorschriften ist in unseren Besprechungsräumen jedoch nur die Teilnahme von maximal 2 Mandanten möglich.
3. Die Mandanten versichern, dass sie und deren Familienmitglieder keine Symptome wie Fieber und Husten haben und keinen bekannten Kontakt mit Personen hatten, die positiv auf Covid-19 getestet worden sind.
4. Die Besprechungen erfolgen mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.
5. Wir bitten Sie, bei Betreten der Kanzleiräume die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Hände zu desinfizieren. Ein entsprechender Desinfektionsmittel-Spender steht am Empfang bereit.
6. Auf das Händeschütteln wird bei der Begrüßung verzichtet.
7. Bitte begeben Sie sich nach einer kurzen Begrüßung am Empfang direkt in unser Besprechungszimmer.
8. Wir halten einen Abstand in der Kanzlei von mindestens 1,50 Meter bei Begegnungen ein.
9. Derzeit können wir Ihnen leider aus hygienischen Gründen keine Getränke anbieten.
10. Ebenfalls aus hygienischen Gründen ist eine Nutzung unserer Sanitärräume nur in Ausnahmefällen möglich.
11. Wir desinfizieren unseren Besprechungsraum sowie Türklinken regelmäßig.

So versuchen wir Sie und uns vor dem Corona-Virus zu schützen. Bitte haben Sie hierfür Verständnis. Vielen Dank für die Beachtung der Hygieneregeln und für Ihre Unterstützung.

Selbstverständlich bieten wir Ihnen auch weiterhin Telefontermine an. Die erforderlichen Unterlagen können Sie uns gerne vorab per E-Mail, Fax oder Post zukommen lassen. Ihre Belegordner können Sie weiterhin ohne vorherigen Termin innerhalb unserer Büroöffnungszeiten oder nach Terminabsprache abgeben.